



Gemeinde Pfaffenhofen

BEZIRK INNSBRUCK LAND

A-6405 Pfaffenhofen - Lehngasse 1 - Tel. 05262/62263-0 Fax DW 4
E-Mail: gemeinde@pfaffenhofen.tirol.gv.at - Internet: www.pfaffenhofen.tirol.gv.at

ORIGINAL

Protokoll der 21. Gemeinderatssitzung vom 15.11.2018

Anwesende:

Bgm. Andreas Schmid, Vbgm. Dr. Josef Schermann, GV Christian Hosp, GV Emanuel Slibar, GRin Sandra Lair, GR Ing. Martin Unterreiner, GR Josef Geiger, GR Peter Bauer, GR Martin Wegscheider, EGR Dr. Gerhard Gstraunthaler, EGR Mario Witting, EGR Hannes Waldhart;

Entschuldigt:

GV Markus Spiegel, GRin Ing. Mira Reiter, GR Gerhard Mair, GR Mag. Wolfgang Mair;

Schriftführer:

AL Mag. Thiemo Schöpf

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 22.00 Uhr

TAGESORDNUNG

- 01) Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 02) Protokollbehandlung
- 03) Bericht des Bürgermeisters
- 04) Bericht aus dem Gemeindevorstand und Bericht der Ausschüsse
- 05) Bebauungsplan Neurautweg/ WA ultimate bau gmbh – Behandlung der eingelangten Stellungnahme
- 06) Oberdorf/Alban Mair – Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes und eines Bebauungsplanes
- 07) Erschließungsmaßnahmen im Gewerbepark/Bereich Thöni – Vergabebeschluss (Straße, Kanal, Wasser, Beleuchtung)
- 08) Winterdienst – Besprechung der weiteren Vorgehensweise
- 09) Höpperger, Waldhart, Achleitner, Kavos – Annahme von Dienstbarkeitsverträgen
- 10) Richtlinie des Landes Tirol über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe - Beschlussfassung
- 11) Kinderstube Pfaffenhofen – Zuschuss Inklusion
- 12) Kinderstube Pfaffenhofen/Kindergarten Pfaffenhofen – Änderung der Kindergartenordnung/Kindergartentarifordnung
- 13) Schülerhort Pfaffenhofen – Änderung der Hortordnung
- 14) Gebühren, Abgaben, Steuern, Tarife und Förderungen für das Jahr 2019
- 15) Personalangelegenheiten - Mitarbeitergutscheine für Weihnachten
- 16) Anträge, Anfragen, Allfälliges

Nicht Öffentlicher Teil: 15) Personalangelegenheiten - Mitarbeitergutscheine für Weihnachten

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende Bgm. Schmid begrüßt die Mitglieder des Gemeinderats; er stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 21. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pfaffenhofen.

Der Vorsitzende erklärt, dass sich GV Spiegel und die GRe Ing. Reiter, Mag. Mair und Mair entschuldigt haben und an deren Stelle die EGR Dr. Gstraunthaler, Waldhart und Witting an der heutigen Sitzung teilnehmen.

2. Protokollbehandlung

Da hierzu keine Einwände vorgebracht werden, reicht der Vorsitzende die bereits vorab übermittelten Protokolle zu den öffentlichen Teilen der 19. und 20. Gemeinderatssitzung sowie die Niederschriften zu deren nichtöffentlichen Teilen zur Unterfertigung durch.

3. Bericht des Bürgermeisters

Der Vorsitzende Bgm. Schmid erinnert daran, dass dieser Tagesordnungspunkt in der letzten Gemeinderatssitzung auf Grund seiner damaligen gesundheitlichen Probleme entfallen ist und deshalb heute umfassend nachgeholt werden muss.

Dementsprechend beginnt Bgm. Schmid seinen heutigen Bericht mit der am 01.09.2018 begangenen Feierlichkeit aus Anlass des sechzigjährigen Bestehens des ESV Pfaffenhofen; der in Vertretung von Bgm. Schmid an diesem Fest teilgenommen habende Vbgm. Dr. Schermann ergänzt, dass neben dem schon traditionellen Stockschießen im Rahmen der Dorfmeisterschaft insbesondere in den Abendstunden ein unterhaltsames Programm für die zahlreichen Besucher geboten worden ist.

Der Bürgermeister berichtet, dass am 08.09.2018 das heurige KIWI-Spielplatzfest und eine sehr gut besuchte Veranstaltung der Grillbanditos am Festplatzareal stattgefunden hat.

Der Bürgermeister berichtet, dass am 11.09.2018 eine Besprechung zum Wasserrohrbruch im Bereich L 11/Schwarzer Adler abgehalten wurde; der Bürgermeister hebt in diesem Zusammenhang die im Folgenden unter Leitung von GR Ing. Unterreiner vorbildlich durchgeführte Sanierung dieses Bereichs hervor.

Der Bürgermeister berichtet, dass am 12.09.2018 der heurige Seniorenausflug stattgefunden hat; Vbgm. Dr. Schermann ergänzt hierzu, dass an diesem außergewöhnlich schönen Ausflug ins „blaue Land“ insgesamt 65 Senioren teilgenommen haben.

Der Bürgermeister berichtet, dass am 19.09.2018 eine Sitzung des Gemeindevorstandes und am 20.09.2018 eine Besprechung zu den Erschließungsprojekten Stielacker und Bürogebäude Höpferger stattgefunden hat.

Der Bürgermeister berichtet von einer Besprechung mit Vertretern der Porr Bau GmbH am 24.09.2018 zum Thema der im heurigen Jahr zu erledigenden Asphaltierungsarbeiten; ebenfalls am 24.09.2018 fand eine Besprechung mit dem Obmann der Psych Bike Crew statt, in welchem dieser gegenüber dem Bürgermeister die Auflösung des Vereins bekannt gegeben hat. Der Bürgermeister ergänzt hierzu, dass die Radstrecke im sog. „Dirtpark“ laut einem mittlerweile vorliegenden Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck im Frühjahr 2019 zurück zubauen und das Gelände auch mittels Neubepflanzung des Uferbereichs wieder in seinem ursprüngliche Zustand wiederherzustellen ist.

Der Bürgermeister berichtet, dass am 25.09.2018 eine Besprechung zum Bauvorhaben der Errichtung einer Wohnanlage im Bereich des Gartens/Schwimmbades des Hotels Schwarzer Adler stattgefunden hat; hierzu führt der Bürgermeister aus, dass diese Anlage nach einem teilweisen Rückbau des Speisesaals über die L 11 erschlossen werden wird und das gesamte

Vorhaben aus heutiger Sicht ohne die Erlassung eines Bebauungsplanes ausgeführt werden kann.

Der Bürgermeister berichtet von einer Besprechung mit der Geschäftsführung der Raiffeisenkasse Telfs am 27.09.2018, wobei insbesondere die aktuell noch offenen Gemeindedarlehen einer Prüfung unterzogen worden sind; der Bürgermeister bringt in Erinnerung, dass am Abend des 27.09.2018 die bislang letzte Gemeinderatssitzung abgehalten worden ist.

Der Bürgermeister berichtet, dass er am 02.10.2018 an einer Besprechung mit BH Dr. Hauser teilgenommen hat und hierbei insbesondere die mittlerweile für den 19.12.2018 anberaumte Prüfung der im Ortsgebiet vorhandenen Orts- und Verkehrsschilder durch die Sachverständigen der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck vereinbart wurde; auf diesbezügliche Nachfrage erklärt der Vorsitzende, dass er im Rahmen dieser ganztägigen Begehung auch die Installation eines Leitsystems für den Gewerbepark bzw. das restliche Ortsgebiet diskutieren wird.

Der Bürgermeister bringt zur Kenntnis, dass am 03.10.2018 die wasserrechtliche Verhandlung für die mittlerweile gestartete und voraussichtlich im Frühjahr 2019 abgeschlossene Sanierung der Geschiebemauer Blahbach stattgefunden hat.

Der Bürgermeister bringt in Erinnerung, dass im Rahmen der Feierlichkeiten zum heurigen Rosenkranzsonntag am 07.10.2018 auch einige Gemeinde Ehrungen an verdiente Mitbürger ausgesprochen worden sind.

Der Bürgermeister berichtet, dass er sich am 08.10.2018 vor Ort mit Vertretern des VVT die Situation der zu den Stoßzeiten stark überfüllten Schülerbusse von bzw. nach Telfs angeschaut hat; hierzu wird dem Bürgermeister bei einem weiteren Treffen am 23.11.2018 ein Lösungskonzept vorgestellt.

Auf diesbezügliches Ersuchen berichtet Vbgm. Dr. Schermann, dass er den Bürgermeister am 08.10.2018 bei einer Sitzung des Sozial- und Gesundheitssprengels vertreten hat; bei dieser außerordentlichen Generalversammlung wurden die Statuten überarbeitet und das Budget für 2019 beschlossen.

Der Bürgermeister berichtet, dass am 09.10.2018 die alljährliche Prüfung des Turnsaales vorgenommen worden ist und sich dabei keine größeren Beanstandungen gezeigt haben.

Der Bürgermeister bringt zur Kenntnis, dass sich der Gemeindevorstand in seiner Arbeitssitzung am 10.10.2018 im Beisein von Vertretern der Tigewosi mit der bereits bekannten Problematik der Schalldämmung im Bereich des sog. „Kultursaales“ (Klostergebäude) beschäftigt hat; als Ergebnis dieser Sitzung wurde die mittlerweile erfolgte Durchführung einer Lärmmessung vereinbart, wonach mit Ausnahme von „extrem lauten Musikdarbietungen“ der weitaus überwiegende Teil der Veranstaltungen ohne unzumutbare Beeinträchtigung der anliegenden Mieter durchgeführt werden kann.

Auf diesbezügliche Anfrage erklärt er Bürgermeister, dass die zuletzt südlich des ehemaligen Schulgebäudes vorgesehene Tiefgarage nun doch wegen geotechnischer Schwierigkeiten an der Nordseite des Gebäudes ausgeführt werden soll.

Der Bürgermeister berichtet von seiner Teilnahme an der am 11.10.2018 in Zirl abgehaltenen Bürgermeisterkonferenz; er erklärt, dass hierbei unter Teilnahme von LR Univ.-Prof. DI Dr. Tilg eine Evaluierung des Strukturplanes Pflege vorgenommen worden ist und die Gemeinde Pfaffenhofen im Klostergebäude künftig 10 vom Land Tirol geförderte Tagesbetreuungsplätze zugeteilt bekommt.

Der Bürgermeister berichtet, dass am 12.10.2018 eine Grenzverhandlung im Bereich Auekapelle stattgefunden hat.

Unter Vorgriff auf den heutigen Tagesordnungspunkt 7 berichtet der Bürgermeister, dass er am 18.10.2018, 24.10.2018 und 05.11.2018 an Besprechungen zum Thema der Erschließung des Bereichs Thöni im Gewerbepark teilgenommen hat.

Der Bürgermeister berichtet, dass am 18.10.2018 die heurige Jahreshauptversammlung der Kinderstube und am 19.10.2018 der Spatenstich für den Bau des Truck-Centers stattgefunden hat.

Der Bürgermeister berichtet, dass am 20.10.2018 die unter Leitung von Vbgm. Dr. Schermann organisierte Jungbürgerfeier stattgefunden hat; auf diesbezügliches Ersuchen führt Vbgm. Dr. Schermann hierzu aus, dass an dieser Feier insgesamt ca. 25 Personen teilgenommen und sich durchwegs begeistert über den Bowlingabend mit anschließendem Burgerbuffet in Innsbruck geäußert haben.

Der Bürgermeister bringt zur Kenntnis, dass er am 22.10.2018 an einer Feier anlässlich des fünfundzwanzigjährigen Bestehens des Abfallverbandes Tirol Mitte in Schwaz teilgenommen hat.

Der Bürgermeister berichtet von einer am 24.10.2018 im Bürgermeisterbüro der Marktgemeinde Telfs abgehaltenen Besprechung zum Thema der Errichtung der Park&Ride-Anlage; der Bürgermeister bringt hierzu zur Kenntnis, dass sich der ÖBB-Aufsichtsrat in seiner Dezembersitzung mit dieser Angelegenheit befasst und der Baustart wahrscheinlich im März 2019 erfolgen wird.

Zum Thema des durch einen Baumangel verursachten Wassereintritts im Gemeindeamt erklärt der Bürgermeister, dass er am 30.10.2018 eine Besprechung mit RA Dr. Haidlen geführt und dabei eine schriftliche Regressforderung an die Versicherung des Verursachers in Auftrag gegeben hat.

Der Bürgermeister berichtet, dass er am 31.10.2018 und am 07.11.2018 an Besprechungen zum Fortschritt beim Neubau des Tennisclubhauses teilgenommen hat; hierzu und zu der aus diesem Anlass vorgenommenen ersten Kostenkontrolle erklärt der Bürgermeister, dass die Arbeiten im Zeitplan liegen und der Gemeinderat ggf. in einer der nächsten Sitzungen mit den absehbaren Überschreitungen (Mehrkosten für Bodenaushub/Entsorgung und für einzelne Gewerke) befasst werden muss.

Der Bürgermeister bringt in Erinnerung, dass am 04.11.2018 der Seelensonntag mit dem Gedenken am Kriegerdenkmal und anschließendem gemeinsamen Mittagessen begangen worden ist; der Bürgermeister erklärt hierzu, dass er bei dieser Feier von Vbgm. Dr. Schermann vertreten worden ist.

Der Bürgermeister berichtet von einer am 07.11.2018 stattgefundenen Besprechung, bei welcher im Beisein des Landesfeuerwehrenspektors und Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr über einen Ersatzankauf für das mittlerweile sehr in die Jahre gekommene Kleinlöschfahrzeug (KLF) beratschlagt worden ist; der Bürgermeister führt hierzu aus, dass er den Gemeinderat voraussichtlich im Frühjahr 2019 mit einem entsprechenden Finanzierungsbeschluss befassen wird.

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand am 07.11.2018 seine 20. Sitzung in dieser Legislaturperiode abgehalten hat (vgl. heutiger Tagesordnungspunkt 4).

Der Bürgermeister berichtet von einer am 12.11.2018 abgehaltenen Besprechung mit LR Mag. Tratter; hierbei wurde ihm erklärt, dass die Gemeinde Pfaffenhofen va. auf Grund der in den letzten Jahren in großem Ausmaß zugeteilten Bedarfszuweisungen heuer bis auf einen Einmalbetrag von € 50.000,00 keine weiteren Zuwendungen aus diesem Titel erhält. Dieser Zahlungsstopp wurde zudem damit argumentiert, dass sich wegen der zuletzt in Osttirol aufgetretenen Katastrophenschäden ein enormer Unterstützungsbedarf der dortigen Gemeinden zeigt.

Der Bürgermeister berichtet, dass er am 14.11.2018 im Beisein des Vermessers an einem Treffen mit der Familie Föger zum Thema einer Grenzberichtigung im Bereich des Sammelplatzes teilgenommen hat.

4. Bericht aus dem Gemeindevorstand und Bericht der Ausschüsse

Der Vorsitzende Bgm. Schmid bringt zur Kenntnis, dass sich der Gemeindevorstand in seiner 20. Sitzung am 07.11.2018 mit der Vorbesprechung der heutigen Tagesordnung befasst hat.

Da auf diesbezügliche Nachfrage keine Berichte der Ausschussobleute eingehen, fährt der Vorsitzende mit Tagesordnungspunkt 5 fort.

5. Bebauungsplan Neurautweg/WA ultimate bau gmbh – Behandlung der eingelangten Stellungnahme

Der Vorsitzende bringt in Erinnerung, dass der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung die Auflage und Erlassung des Entwurfs eines Bebauungsplans vom 28.08.2018 mit der Gz. 340B024a-18 (Wohnanlage auf Gst. Nr. 574/1 - Neurautweg) beschlossen hat.

Zu diesem Entwurf ging am 29.10.2018 und somit binnen offener Einsichtnahmefrist ein Einspruch von unmittelbar anliegenden Nachbarn ein, in welchem va. statt des mit 0,4 festgelegten Abstandes der Wohnanlage zur westlichen Nachbarschaft die Einhaltung des in der Tiroler Bauordnung festgelegten Abstandes von 0,6 eingefordert wurde.

Da diesem Vorbringen laut schriftlich vorliegender Empfehlung des Raumplaners vom 14.11.2018, Gz. 18074, mangels des Vorliegens einer entsprechenden Zustimmungserklärung keine fachlich begründete Stellungnahme entgegengesetzt werden kann, wurde der oa. Bebauungsplanentwurf nach Rücksprache mit der ultimate bau gmbh insofern abgeändert, als dort nunmehr die Festlegung BW o 0,6 aufgenommen worden ist.

BESCHLUSS: Auf diesbezügliches Ersuchen des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig wie folgt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenhofen hat in seiner Sitzung vom 27.09.2018 die Auflage des von Arch. DI Erwin Ofner ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 28.08.2018, Gz. 340B024a-18, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt:

Einspruchserhebung (Bebauungsplan/Entwurf für den Planungsbereich Neurautweg/WA ultimate bau) von Mirjana und Bernd Haider vom 29.10.2018.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenhofen beschließt mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme Folge zu geben:

Da keine Zustimmung der Familie Haider vorliegt, ist für die innerhalb des Planungsbereiches gelegenen Grundstücke wiederum die 0-6 Regel festzulegen.

Die Zulässigkeit von Schüttungen wird im Bauverfahren zu prüfen sein. Im vorliegenden Fall wird zum Beispiel die Tiefgaragenrampe im Bereich des Nachbar-Grundstückes knapp an die Grenze reichen, die Begehbarkeit des Dachbereiches könnte eventuell beschränkt sein (TBO 2018 § 6 Abs. 4 lit a).

Die Baugrubensicherung wird im Bauverfahren geklärt, ebenso sollte Nachbargrund berührt/benötigt werden, entsprechende Unterlagen sind vorzulegen (nicht Sachbereich der Bebauungsplanung).

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenhofen beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Arch. DI Erwin Ofner ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes vom 14.11.2018, Gz. 340B024b-18, vom 21.11.2018 bis 05.12.2018 durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 einstimmig der Beschluss über die Erlassung des von Arch. DI Erwin Ofner geänderten Entwurfes des Bebauungsplanes vom 14.11.2018, Gz. 340B024b-18, gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6. Oberdorf/Alban Mair – Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes und eines Bebauungsplanes

Der Vorsitzende erklärt, dass Alban Mair auf der neugebildeten Gst. Nr. 126/1 (Bereich Klosterweg) die Errichtung eines Einfamilienhauses plant und hierfür ua. auf Grund der Minderabstände zu den Nachbargrundstücken jedenfalls die Erlassung eines Bebauungsplanes erforderlich ist; laut Auskunft von an den Vorgesprächen beteiligten Personen wird die Wildbach- und Lawinenverbauung diesen Bebauungsplan nur unter der Bedingung der gleichzeitigen Änderung des Flächenwidmungsplanes („grenzscharfe“ Umwidmung der an den Blahbach angrenzenden und im roten Gefahrenbereich liegenden Gst. Nr. 126/3 in Freiland) positiv beurteilen.

Da die als Bedingung unbedingt erforderliche Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung noch nicht vorliegt, erklärt der Vorsitzende, dass der Beschluss zur Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes bzw. der Änderung des Flächenwidmungsplanes auf die Dezembersitzung des Gemeinderates verschoben wird.

7. Erschließungsmaßnahmen im Gewerbepark/Bereich Thöni – Vergabebeschluss (Straße, Kanal, Wasser, Beleuchtung)

Der Vorsitzende bringt in Erinnerung, dass er zu diesem Tagesordnungspunkt in der Gemeinderatssitzung am 27.09.2018 weitere Abstimmungsgespräche mit KR Thöni und die Vorlage eines Leistungsverzeichnisses angekündigt hat; unter Verweis auf dieses mittlerweile vorliegende Verzeichnis der Fröschl AG & CO KG erklärt der Vorsitzende, dass die dort angeführte Nettoangebotssumme von € 658.486,19 sämtliche Erschließungsvorhaben (Straße, Kanal, Wasser, Beleuchtung) bis zu deren endgültiger Fertigstellung umfasst.

Unter Verweis auf die diesbezüglich im Vorfeld der heutigen Sitzung geführte fraktionsinterne Besprechung schlägt der Vorsitzende zur weiteren Vorgehensweise wie folgt vor:

1. Die bislang von der Fröschl AG & CO KG in diesem Bereich erbrachten Leistungen werden in der heutigen Sitzung nachträglich im Wege von Direktvergaben an die Fröschl AG & CO KG vergeben.
2. Die restlichen Arbeiten bis zur Fertigstellung des gesamten Bereichs werden von der Eberl ZT GmbH unter Einbeziehung der Fröschl AG & CO KG, der Porr Bau GmbH und der Strabag AG ausgeschrieben; in der Dezembersitzung des Gemeinderates werden die diesbezüglichen Vergaben/Beauftragungen beschlossen.
3. Von der Eberl ZT GmbH wird bei der Kommunalkredit um Gewährung einer Förderung für die Wasser- und Kanaleinbauten angesucht.

NACHTRAGSBESCHLUSS: Auf diesbezügliches Ersuchen des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat nachträglich einstimmig, dass die Arbeiten in Zusammenhang mit der Erschließung des Bereichs Hopperger/Wiesenweg an die Fröschl AG & CO KG (ca. € 105.000,00 netto) vergeben werden.

NACHTRAGSBESCHLUSS: Der Gemeinderat spricht sich nachträglich einstimmig für die Vergabe der Arbeiten in Zusammenhang mit der Erschließung des Bereichs Thöni an die Fröschl AG & CO KG (ca. € 120.000,00 netto) aus.

BESCHLUSS: Auf diesbezügliches Ersuchen des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die noch ausstehenden Arbeiten bis zur vollständigen Fertigstellung der Erschließungsbereiche Hopperger und Thöni ausgeschrieben werden; diese Ausschreibung, zu welcher zumindest die Fröschl AG & CO KG, die Porr Bau GmbH und die Strabag AG einzuladen sind, wird von der Eberl ZT GmbH vorgenommen.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Eberl ZT GmbH mit der Stellung des Förderantrages (Wasser, Kanal) an die Kommunalkredit beauftragt wird.

8. Winterdienst – Besprechung der weiteren Vorgehensweise

Der Vorsitzende erklärt zunächst, dass sich va. durch die zuletzt realisierten Betriebsansiedlungen im Gewerbepark eine flächenmäßige Ausweitung des Räumungsbedarfs im Ortsgebiet der Gemeinde ergeben hat und dieser Bedarf von dem nur mit einem Fahrzeug ausgestatteten Gemeindebauhof allein nicht zur gebotenen Zeit bewältigt werden kann; vor diesem Hintergrund wurden von der Finanzverwaltung in den letzten Wochen drei Angebote verschiedener Anbieter für den Bereich Aue, Neurautweg und Gewerbepark eingeholt. Zu diesen den Gemeinderäten im Vorfeld der heutigen Sitzung übermittelten Angeboten führt der Vorsitzende aus, dass die Maschinen-Service Tirol reg.GenmbH jedenfalls als äußerst verlässlicher Partner angesehen werden kann und die Landwirte Schweigl bzw. Rauth schon in Pfaffenhofen bzw. Telfs für unterschiedliche Auftraggeber Räumdienste erledigen.

Im Zuge der nun einsetzenden Diskussion erklären die GVE Slibar und Hosp, dass sie sich auf Grund der vorliegenden Angebote für eine Vergabe an den Billigstbieter Rauth (fixer Stundensatz von € 50,00 für Traktor/Salzkiste bis € 105,00 für Traktor/Schneefräse) aussprechen; in Übereinstimmung mit den übrigen Gemeinderatsmitgliedern erklären diese Vorstände zudem, dass mit Rauth ein Rahmenvertrag über den Winterdienst abgeschlossen werden sollte, in welchem zB. der Start- und Endtermin der jährlichen Räumzeit und der stundenweise Abrechnungsmodus festgeschrieben wird.

EGR Waldhart vertritt hingegen die Ansicht, dass auch mit Rauth statt der angebotenen Stundensätze eine Pauschale vereinbart werden sollte.

BESCHLUSS: Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass der Winterdienst für den Bereich Aue, Neurautweg und Gewerbepark zu folgenden Bedingungen an Robert Rauth vergeben wird:

1. Rauth wird vorerst auf ein Jahr befristet mit der Schneeräumung beauftragt; im Jänner/Feber 2019 wird dem Gemeindevorstand ein Zwischenbericht über den Verlauf der bisherigen Arbeitseinsätze erstattet.
2. Mit Rauth wird ein Rahmenvertrag über den Winterdienst abgeschlossen, in welchem neben der Festschreibung der alltäglichen Pflichten (sog. „Grundpaket“) auch der Start- und Endtermin der jährlichen Räumzeit und die stundenweise Abrechnung festgehalten wird.
3. Hinsichtlich der Bereitstellung bzw. Ausbringung des Straßensalzes wird der Vorsitzende mit Rauth ein Gespräch führen und dabei abklären, ob diese Arbeiten ggf. vom Gemeindebauhof übernommen werden können.

9. Höpperger, Waldhart, Achleitner, Kavos – Annahme von Dienstbarkeitsverträgen

Der Vorsitzende verweist auf die im Vorfeld zugegangenen Nachträge zu den Kaufverträgen zwischen der Gemeinde Pfaffenhofen und Harald bzw. Thomas Höpperger, der Waldhart Immobilien GmbH und der Franz Achleitner Fahrzeugbau und Reifenzentrum GmbH; er erklärt, dass der Gemeinde Pfaffenhofen mit der Annahme dieser Verträge Dienstbarkeiten zur Errichtung und Führung von unterschiedlichen Leitungen über die jeweiligen Betriebsgrundstücke der oa. natürlichen und juristischen Personen eingeräumt werden.

Der Vorsitzende erklärt weiters, dass diese Verträge bereits am 07.08.2018 im Beisein der Legalisatorin unterzeichnet und an die jeweiligen Vertragspartner zur Unterschrift weitergeleitet worden sind; die von der Abteilung Justizariat mit der grundbücherlichen Durchführung betraute Rechtsanwaltskanzlei teilte jedoch am 24.10.2018 mit, dass der Grundbuchsführer für die Durchführung dieser Verträge auf jeweils einem entsprechenden Gemeinderatsbeschluss besteht.

NACHTRAGSBESCHLUSS: Auf diesbezügliches Ersuchen des Vorsitzenden spricht sich der Gemeinderat nachträglich einstimmig für die Annahme des bereits am 08.07.2018 unterfertigten Nachtrages zum Kaufvertrag (Änderung des Stammvertrages, Aufsandungserklärung, Dienstbarkeitsvertrag) zwischen der Gemeinde Pfaffenhofen und Harald und Thomas Höpperger aus; mit diesem Nachtrag wird der Gemeinde Pfaffenhofen als Eigentümerin der Gst. Nr. 945 auf der künftigen Gst. Nr. 943/15 das unentgeltliche Recht zur

Errichtung, zum Betrieb und zur Erhaltung eines Schmutzwasserkanals, eines Oberflächenwasserkanals, einer Trinkwasserleitung und von Leerverrohrungen für die infrastrukturelle Erweiterung zukünftiger Gewerbeflächen im jeweils erforderlichen Ausmaß gemäß beiliegendem Plan „Leitungskataster“ der VI Plan-verkehrsplanung ZT GmbH vom 05.04.2018, Nr. 13002, eingeräumt.

NACHTRAGSBESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt nachträglich einstimmig die Annahme des bereits am 08.07.2018 unterfertigten Nachtrages zum Kaufvertrag (Änderung des Stammvertrages, Aufsandungserklärung, Dienstbarkeitsvertrag) zwischen der Gemeinde Pfaffenhofen und der Waldhart Immobilien GmbH; mit diesem Nachtrag wird der Gemeinde Pfaffenhofen als Eigentümerin der Gst. Nr. 945 auf der künftigen Gst. Nr. 943/14 das unentgeltliche Recht zur Errichtung, zur Führung, zum Betrieb und zur Erhaltung eines Schmutzwasserkanals, eines Oberflächenwasserkanals, einer Trinkwasserleitung und von Leerverrohrungen für die infrastrukturelle Erweiterung zukünftiger Gewerbeflächen im jeweils erforderlichen Ausmaß gemäß beiliegendem Plan „Leitungskataster“ der VI Plan-verkehrsplanung ZT GmbH vom 05.04.2018, Nr. 13002, eingeräumt.

NACHTRAGSBESCHLUSS: Der Gemeinderat spricht sich nachträglich einstimmig für die Annahme des bereits am 08.07.2018 unterfertigten Nachtrages zum Kaufvertrag (Änderung des Stammvertrages, Aufsandungserklärung, Dienstbarkeitsvertrag) zwischen der Gemeinde Pfaffenhofen und der Franz Achleitner Fahrzeugbau und Reifenzentrum GmbH aus; mit diesem Nachtrag wird der Gemeinde Pfaffenhofen als Eigentümerin der Gst. Nr. 945 auf der künftigen Gst. Nr. 943/16 das unentgeltliche Recht zur Errichtung, zur Führung, zum Betrieb und zur Erhaltung eines Schmutzwasserkanals, eines Oberflächenwasserkanals, einer Trinkwasserleitung und von Leerverrohrungen für die infrastrukturelle Erweiterung zukünftiger Gewerbeflächen im jeweils erforderlichen Ausmaß gemäß beiliegendem Plan „Leitungskataster“ der VI Plan-verkehrsplanung ZT GmbH vom 05.04.2018, Nr. 13002, eingeräumt.

Zum mit E-Mail vom 08.11.2018 übermittelten Dienstbarkeitsvertrag zwischen dem Land Tirol, der Gemeinde Pfaffenhofen und der KAVOS Immobilien GmbH (Autopark) erklärt der Vorsitzende, dass bislang noch keine Rückmeldung von GF Mag. Mayr erfolgte; der Vorsitzende hält fest, dass dieser Vertrag in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen erneut zur Beschlussfassung vorgelegt werden wird.

10. Richtlinie des Landes Tirol über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe – Beschlussfassung

Unter Verweis auf das vorab zugegangene Schreiben von LRin Dr. Palfrader vom 20.09.2018, Gz. WBF-87/18-2018, erklärt der Vorsitzende, dass mit Inkrafttreten der oa. Richtlinie zum 01.01.2019 landesweit einheitliche Regelungen zur Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe zur Anwendung gelangen; so wird neben einer Änderung der Kostenverteilung zwischen dem Land und den Gemeinden insbesondere eine einheitliche Anwartschaftszeit festgelegt.

Vor diesem Hintergrund ersucht der Vorsitzende um Zustimmung, dass der Gemeinderatsbeschluss vom 15.07.2009 aufgehoben und die Anwartschaft in Entsprechung der oa. Landesrichtlinie festgelegt wird.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Gemeinderatsbeschluss vom 15.07.2009 (Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe ohne Anwartschaftszeit) aufgehoben wird.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, dass die Mietzins- und Annuitätenbeihilfe künftig an eigenberechtigte österreichische Staatsbürger und denen iSd. Bestimmungen des Tiroler Wohnbauförderungsgesetzes 1991 gleichgestellte Personen gewährt wird, die sich rechtmäßig in Tirol aufhalten und seit mindestens 2 Jahren in Pfaffenhofen den Hauptwohnsitz haben; diesem Personenkreis sind jene Personen gleichzusetzen, die insgesamt 15 Jahre mit Hauptwohnsitz in Pfaffenhofen wohnhaft sind bzw. waren. Auch sonstigen natürlichen Personen, die seit mindestens 5 Jahren den Hauptwohnsitz in Tirol haben (Drittstaatsangehörige) wird die Beihilfe gewährt.

11. Kinderstube Pfaffenhofen – Zuschuss Inklusion

Der Vorsitzende verweist auf das vorliegende E-Mail der Kinderstubenleiterin vom 29.09.2018 und erklärt, dass für ein seit diesem Herbst in der Kinderstube betreutes Inklusionskind ein erhöhter Förder- und Unterstützungsbedarf besteht. Dieser erhöhte Bedarf wird durch die Aufstockung der Dienstzeiten der schon bisher angestellten Mitarbeiterinnen abgedeckt, wodurch trotz einer 80%igen Landesförderung für die Jahre 2018/2019 und 2019/2020 ein Mehraufwand von ca. € 7.500,00 anfällt.

BESCHLUSS: Auf diesbezügliches Ersuchen des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass der Zuschuss für die Kinderstube Pfaffenhofen zum Zweck der Betreuung eines Inklusionskindes für die Jahre 2018/2019 und 2019/2020 um jeweils € 7.500,00 aufgestockt wird.

12. Kinderstube Pfaffenhofen/Kindergarten Pfaffenhofen – Änderung der Kindergartenordnung/Kindergartentarifordnung

Der Vorsitzende bringt vorab zur Kenntnis, dass am 15.10.2018 eine Besprechung der im Haus der Kinder angesiedelten Betreuungseinrichtungen stattgefunden hat; im Zuge dieser Besprechung wurde ua. auch die Aufnahme einiger begrifflicher Klarstellungen zur Dauer des Kindergartenjahres und der Sommerferienbetreuung in die derzeit geltenden Ordnungen angeregt. Unter Verweis auf das hierzu am 24.10.2018 eingelangte E-Mail der Kinderstubenleiterin ersucht der Vorsitzende um Annahme folgender entsprechend adaptierter Kindergartenordnung bzw. Kindergartentarifordnung.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme folgender Kindergartenordnung:

„Kindergartenordnung für den Kindergarten Pfaffenhofen (gem. § 23 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz)

I. Betrieb eines Kindergartens

1. Die Gemeinde Pfaffenhofen betreibt einen Kindergarten nach den Bestimmungen des Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes LGBl. Nr. 48/2010, idgF., mit Sitz in 6405 Pfaffenhofen, Dorfplatz 154.
2. Der Kindergarten wird mit Ausnahme der Variante A und der Ferienbetreuungsvariante (siehe III 1) mit Mittagsbetrieb geführt.

II. Arbeitsjahr und Ferien

1. Das Arbeitsjahr des Kindergartens ist das Kindergartenjahr im Sinne des Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes und beginnt am ersten Montag im September eines Jahres und endet am ersten Freitag im Juli des Folgejahres.
2. Die Ferien des Kindergartens für das jeweilige Kalenderjahr entnehmen Sie bitte dem Ferienkalender des Kindergartens.
3. In den Sommerferien (Hauptferien) wird für die 1. bis einschließlich 6. Woche gegen Gebühr eine Ferienbetreuung in den Varianten mit und ohne Mittagessen (siehe III 1) angeboten.

III. Öffnungszeiten

1. Die Öffnungszeiten des Kindergartens sind von Montag bis Freitag von 07.00 bis 14.00 Uhr.

Folgende Betreuungsvarianten werden angeboten:

Variante	Uhrzeit	Hinweis	Abholzeit
A	07.00 bis 13.00 Uhr	ohne Mittagessen	11.45 bis 13.00 Uhr
B	07.00 bis 14.00 Uhr	mit Mittagessen	13.30 bis 14.00 Uhr
C	14.00 – 17.30 Uhr	Alterserweiterte Nachmittagsbetreuung	15.30 bis 17.30 Uhr

		durch die Kinderstube	
Sommer- ferienbetreuung	07.00 bis 13.00 Uhr	ohne Mittagessen	11.45 bis 13.00 Uhr
	07.00 bis 14.00 Uhr	mit Mittagessen	13.30 bis 14.00 Uhr
	14.00 bis 17.30 Uhr	Alterserweiterte Nachmittagsbetreuung durch die Kinderstube	15.30 bis 17.30 Uhr

Die Varianten A (ohne Mittagessen) bzw. B (mit Mittagessen) können in Kombination mit der Variante C (alterserweiterte Nachmittagsbetreuung) in Anspruch genommen werden (vgl. dazu Punkt IX).

2. Die Kinder sind in der Zeit von 07.00 bis 08.45 Uhr in den Kindergarten zu bringen. Nach 08.45 Uhr wird der Kindergarteneingang aus Sicherheitsgründen abgeschlossen.
3. An den schulautonomen freien Tagen bleibt der Kindergarten geöffnet. Näheres entnehmen Sie bitte dem Ferienkalender des Kindergartens.
4. An Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen bleibt der Kindergarten geschlossen.

IV. Aufnahme/Anmeldung in den Kindergarten

1. Der Kindergarten ist nach Maßgabe der Bestimmungen des Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes 2010 für Kinder mit Wohnsitz in der Gemeinde Pfaffenhofen allgemein zugänglich, sofern ein Betreuungsplatz vorhanden ist. Die Kinder müssen am 31. August vor dem Beginn des Kindergartenjahres ihr drittes Lebensjahr vollendet haben und die körperliche Reife besitzen, beispielsweise keine Windeln mehr benötigen.
2. Der Besuch des Kindergartens ist freiwillig und erfolgt gegen Kostenbeteiligung der Eltern entsprechend der Tarifordnung für den Kindergarten (ausgenommen „Gratis-Kindergarten für 4 und 5jährige Kinder“). Für Kinder mit Hauptwohnsitz in Pfaffenhofen, die am 31. August vor dem Beginn des Kindergartenjahres ihr fünftes Lebensjahr vollendet haben und im Folgejahr schulpflichtig werden, ist der Besuch einer Kindergartengruppe im Ausmaß von 20 Stunden an mindestens vier Werktagen pro Woche verpflichtend.
3. Für die Aufnahme in den Kindergarten ist eine Anmeldung des Kindes durch die Eltern erforderlich. Die Kindergarteneinschreibung findet im Februar oder März statt. Die betreffenden Eltern werden rechtzeitig schriftlich informiert. Mit der Unterzeichnung des Aufnahmeformulars ist die Aufnahme fixiert, und es werden die Kindergartenordnung und die Tarife anerkannt. Eine Aufnahme während des Jahres ist nur nach Absprache mit der Kindergartenleitung und der Gemeinde möglich. Aus pädagogischen Gründen erfolgt eine Neuaufnahme grundsätzlich immer nach den Ferien bzw. einem Wochenende.
4. Die Aufnahme eines gemeindefremden Kindes bedarf eines schriftlichen Antrages und der ausdrücklichen Genehmigung der Gemeinde Pfaffenhofen.

V. Abmeldung

Die Abmeldung eines Kindes, mit Ausnahme besuchspflichtiger Kinder, vom Besuch des Kindergartens hat grundsätzlich schriftlich bei der Kindergartenleitung zu erfolgen.

VI. Widerruf der Aufnahme

Die Aufnahme eines Kindes darf nur widerrufen werden, wenn

1. die Eltern eine ihnen obliegende Verpflichtung trotz vorheriger schriftlicher Mahnung nicht erfüllen oder
2. aufgrund ärztlicher oder psychologischer Gesichtspunkte eine andere Form der Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege den Bedürfnissen des Kindes nachweislich besser gerecht wird.

VII. Elternversammlung

Die pädagogischen Fachkräfte haben mindestens zwei Mal im Jahr Elternversammlungen durchzuführen. Der Termin ist den Eltern rechtzeitig im Voraus anzukündigen.

VIII. Pflichten der Eltern

1. Die Eltern haben mit dem Erhalter und den pädagogischen Fachkräften zusammenzuarbeiten, sowie die Kindergartenordnung einzuhalten.
2. Die Eltern haben für eine entsprechende Körperpflege und Kleidung ihrer Kinder im Kindergarten und bei Betätigung im Freien (Waldspaziergänge, Rodeln etc..) zu sorgen.
3. Die Eltern haben dafür zu sorgen, dass der Besuch des Kindergartens durch ihre Kinder entsprechend den festgesetzten bzw. vereinbarten Öffnungszeiten erfolgt. Ist ein Kind verhindert, den Kindergarten zu besuchen, so haben die Eltern die Leitung hiervon ehestmöglich zu benachrichtigen.
4. Die Bring- und Abholzeiten sind einzuhalten. Es ist im Kindergarten bekannt zu geben, von wem das Kind abgeholt wird. Nur Personen ab dem vollendeten 14. Lebensjahr ist es erlaubt, Kinder abzuholen.
5. Die Eltern haben dafür Sorge zu tragen, dass ihr Kind insgesamt mindestens fünf Wochen pro Kinderbetreuungsjahr, davon mindestens zwei Wochen durchgehend, außerhalb des Kindergartens verbringt.
6. Die Eltern haben die Kindergartenleitung über anzeigepflichtige Krankheiten bzw. Infektionskrankheiten (den Befall von Kopfläusen oder Ähnlichem) des Kindes oder von Personen, die im selben Haushalt mit dem Kind leben, unverzüglich zu verständigen. Gegebenenfalls ist das Kind so lange vom Besuch des Kindergartens fernzuhalten, bis die Gefahr einer Ansteckung anderer Kinder und des Kindergartenpersonals nicht mehr besteht. Bevor das Kind den Kindergarten wieder besucht, ist eine ärztliche Bestätigung darüber vorzulegen, dass eine Ansteckungsgefahr nicht mehr gegeben ist. Im Kindergarten können den Kindern grundsätzlich keine Medikamente verabreicht werden.
7. Bei einer erkennbaren Krankheit des Kindes (z.B. Augenentzündung, Fieber udgl.) hat die Kindergartenleitung das Recht, dieses Kind von einem Erziehungsberechtigten wieder abholen zu lassen.
8. Sollte das Kind an Asthma, Diabetes, Allergien oder ähnlichen Erkrankungen leiden, ist dies zum Wohle des Kindes bei der Einschreibung bekannt zu geben. Neuerkrankungen dieser Art während des Kindergartenjahres sind umgehend der Kindergartenleitung zu melden.
9. Den Eltern obliegt die Aufsicht über ihr Kind außerhalb der Besuchszeit des Kindergartens. Dem Personal des Kindergartens obliegt die Pflicht zur Beaufsichtigung der Kinder während des Besuchs des Kindergartens. Die Aufsichtspflicht im Kindergarten beginnt mit der Übergabe des Kindes an die gruppenführende Pädagogin und endet mit der Übergabe des Kindes an den Erziehungsberechtigten bzw. die abholende Person. Außerhalb des Kindergartens besteht die Aufsichtspflicht nur während der Teilnahme an Veranstaltungen im Rahmen des Kindergartenbesuches, wie z.B. Spaziergänge und Ausflüge.
10. Der Kindergarten übernimmt keine Verantwortung für Kleidung, Schmuck oder mitgebrachte Spielsachen.
11. Kleidungsstücke wie Jacke, Kappe, Matschhose usw. sollten unbedingt mit Namen beschriftet werden, um Verwechslungen zu vermeiden.
12. Jede Änderung z.B. Familienstand, Sorgerecht, Anschrift, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse ist der Kindergartenleitung bekannt zu geben.
13. Alle Tarife zum Kindergarten sind in der Tarifordnung für den Kindergarten geregelt.
14. In den Kindergarten sind mitzubringen:
 - ein mit Namen versehener Jausenrucksack oder Tasche.
 - Hausschuhe, ebenfalls mit Namen versehen.
 - Turnsachen

IX. Mittagstisch/ Nachmittagsbetreuung

Kinder der Vormittagsbetreuungsvariante „B“ erhalten ein Mittagessen. Das Mittagessen findet um ca. 12.15 Uhr statt. Aus organisatorischen Gründen ist ein kurzfristiges An- bzw. Abmelden vom Mittagessen grundsätzlich nicht möglich. Ausnahmen sind Notfälle und diese sind mit der Kindergartenleitung abzuklären.

Die Anmeldung für Variante B (Vormittag mit Mittagessen) erfolgt monatlich. Die Anmeldung für Variante C (alterserweiterte Nachmittagsbetreuung) erfolgt jährlich. Die Formulare liegen in den jeweiligen Betreuungsstätten auf.
Anmeldeschluss für die Angebote der Kinderbetreuung ist jeweils der 25. Kalendertag des Vormonates (bis 10.00 Uhr).

Der Beschluss dieser Kindergartenordnung erfolgte in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pfaffenhofen am 15.11.2018. Die Kindergartenordnung tritt mit 01.01.2019 in Kraft."

BESCHLUSS: Auf diesbezügliches Ersuchen des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Annahme folgender Tarifordnung für den Kindergarten der Gemeinde Pfaffenhofen:

„Tarifordnung für den Kindergärten Pfaffenhofen

Gemäß IV. Absatz 2 der Kindergartenordnung für den Kindergarten der Gemeinde Pfaffenhofen werden bis auf Weiteres folgende Tarife festgesetzt:

Betreuungsvarianten während des Kindergartenjahres (erster Montag im September eines Jahres bis erster Freitag im Juli des Folgejahres):

A/B Vormittagsbetreuung, Tarif gilt nur für 3-jährige Kinder

45,00 € pro Monat

C alterserweiterte Nachmittagsbetreuung durch die Kinderstube; der Tarif gilt für Kinder aller Altersgruppen bis 17:30 Uhr und ist ganzjährig (Kindergartenjahr) zu entrichten

1x Betreuung/Woche 10,00 €/Tag bzw. 40,00 €/Monat

2x Betreuung/Woche 10,00 €/Tag bzw. 80,00 €/Monat

3x Betreuung/Woche 10,00 €/Tag bzw. 120,00 €/Monat

4x Betreuung/Woche 10,00 €/Tag bzw. 160,00€/Monat

Soziale Staffelung:

1. Ab dem zweiten Kind derselben Familie wird 25 % Nachlass zum jeweiligen Tarif gewährt.
2. Die Kosten für die Nachmittagsbetreuung können unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Erziehungsberechtigten ermäßigt werden. Hierfür bedarf es eines Antrages an den Gemeindevorstand der Gemeinde Pfaffenhofen, welcher hierüber im Einzelfall entscheidet.

Mittagessen:

4,50 € pro Mittagessen/pro Kind

Jausenbeitrag für die alterserweiterte Nachmittagsbetreuung:

0,50 €/Kind und Jause

Werkbeitrag:

15,00 €/Kind und Jahr

Tarife für Sommerferienbetreuung:

10,00 €/Kind und Betreuungsvormittag

- 07.00 Uhr – 13.00 Uhr ohne Mittagessen

- 07.00 Uhr – 14.00 Uhr mit Mittagessen (excl. € 4,50/Mittagessen)

10,00 €/Kind und Betreuungsnachmittag (14.00 Uhr – 17.30 Uhr)

Für die Sommerferienbetreuung in den Monaten Juli/August muss im Mai des Jahres eine separate Anmeldung für die Vormittagsbetreuung und/oder die Nachmittagsbetreuung abgegeben werden.

Das dafür notwendige Formular wird von der Kindergartenleitung rechtzeitig ausgeteilt.

Die oben angeführten Tarife und Beiträge verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Diese Tarifordnung beruht auf dem Gemeinderatsbeschluss vom 15.11.2018 und tritt mit 01.01.2019 in Kraft."

13. Schülerhort Pfaffenhofen – Änderung der Hortordnung

Der Vorsitzende erklärt unter Verweis auf Punkt II. 2. der derzeit geltenden Hortordnung, dass die dort mit 08.00 Uhr bis 17.30 Uhr festgeschriebenen Öffnungszeiten während Ferienzeiten bzw. an Fenstertagen auf Grund der gesetzlich mit dem Höchstausmaß von 6 Stunden/Tag limitierten Betreuungszeit der Hortleiterin nicht gewährleistet werden können.

BESCHLUSS: Auf diesbezügliches Ersuchen des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass der Punkt II. 2. der Hortordnung für den Probetrieb des Schülerhortes mit sofortiger Wirkung wie folgt geändert wird:

„Der Schülerhort ist in den Ferien und an schulfreien Fenstertagen von Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr (mit Mittagessen) geöffnet. In den Weihnachts- und Osterferien bleibt der Schülerhort geschlossen.“

14. Gebühren, Abgaben, Steuern, Tarife und Förderungen für das Jahr 2019

Unter Verweis auf die von der Finanzverwaltung ausgearbeitete und vom Gemeindevorstand bereits befürwortete Empfehlung erläutert der Vorsitzende, dass für das Haushaltsjahr 2019 sämtliche Steuern, Gebühren und Abgaben indexangepasst um 2,3 % gegenüber dem Vorjahr angehoben werden; von dieser generellen Indexierung bleiben nur die Tarife für die Kinderbetreuung und die Entgelte für die Kopien ausgenommen. Die Gebühren für die Hundemarke werden ebenso wie die Saalbenutzungsgebühren, der Brennholzpreis und die Entgelte für den Bauhof bzw. die Reinigungskraft nach dieser Indexierung auf ganze Zahlen auf- oder abgerundet.

Auf die diesbezüglich an ihn gerichtete Nachfrage erklärt GR Ing. Unterreiner, dass zu der für 2019 geltenden Wasserbenutzungsgebühr von € 0,96/m³ (€ 1,06/m³ für Auswärtige) die Zählermiete hinzugerechnet und damit die vorgeschriebene Mindestgebühr für die Erlangung der Bundesförderung zur Sanierung von Trinkwasseranlagen erreicht wird.

BESCHLUSS: Auf diesbezügliches Ersuchen des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Gebühren, Steuern, Abgaben und Tarife für das Jahr 2019 wie oben dargestellt festgesetzt werden.

BESCHLUSS: Auf diesbezügliches Ersuchen des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Gemeindeförderungen für 2019 in gleicher Höhe wie 2018 festgelegt werden.

Auf diesbezügliche Nachfrage von GV Slibar erklärt der Vorsitzende, dass der seinerzeitig gefasste Beschluss über die kostenlose Abgabe von Sperrmüll bei der Firma Höpperger schon vor geraumer Zeit auf Grund vermehrter Missbräuche durch Ortsfremde abgeschafft worden ist.

15. Personalangelegenheiten – Mitarbeitergutscheine für Weihnachten:

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt für den Tagesordnungspunkt 15. Personalangelegenheiten den Ausschluss der Öffentlichkeit.

BESCHLUSS: Auf diesbezügliches Ersuchen des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat, dass den Gemeindeförderungen zu Weihnachten Einkaufsgutscheine für das Inntalcenter Telfs überreicht werden.

16. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Anträge:

GR Ing. Unterreiner stellt unter Verweis auf die von ihm diesbezüglich schon mehrmals dargelegten gesetzlichen Verpflichtungen der Gemeinde den Antrag, dass ein Bauhofmitarbeiter einen Kurs zur Ausbildung als Wassermeister besucht; hierzu erklärt GV Slibar, dass die Liste 4 You diesen Antrag unterstützt und darüber hinaus auch eine Ausbildung für die Betreuung der UV-Anlage (zB. Röhrentausch) absolviert werden sollte.

Anfragen:

Auf diesbezügliche Anfrage von GV Hosp erklärt der Vorsitzende, dass die für heuer vorgesehenen Asphaltierungsarbeiten wie geplant bereits erledigt sind oder in den nächsten Tagen durchgeführt werden; zum Thema der ebenfalls für heuer angedachten Verbreiterung des Gemeindeweges Stielacker führt der Vorsitzende aus, dass diese Arbeiten mit Blick auf den desolaten Zustand der dortigen Trinkwasserleitung erst nach der Inbetriebnahme einer neuen Leitung im Frühjahr 2019 vorgenommen werden können. Hinsichtlich der neuen Stützmauer im Bereich der neuen Gemeindestraße am Stielacker bestätigt der Vorsitzende, dass dort eine Absturzsicherung angebracht werden muss.

Auf diesbezügliche Anfrage von GV Slibar erwidert der Vorsitzende, dass va. einen Gemeindemitarbeiter betreffende Fragen personalrechtlicher Art im Gemeindevorstand unter Ausschluss der Öffentlichkeit diskutiert werden sollten.

Auf diesbezügliche Anfrage von GV Hosp erklärt der Vorsitzende, dass er sich den Bereich der neugestalteten Einfahrt im Bereich Hagele anschauen und anschließend über die angeregte Setzung von Randsteinen entscheiden wird.

Auf diesbezügliche Nachfrage von GV Hosp erklärt der Vorsitzende, dass er das noch ausstehende Gespräch zum Thema der Abtretung einer Fläche zur Ausgestaltung einer zweispurig befahrbaren Gemeindestraße im Bereich Gst. Nr. 47 (Stielacker/Oberfeld) für die nächste Zeit geplant hat.

Auf diesbezügliche Anfrage von GV Hosp erklärt der Vorsitzende, dass das sog. „alte Maierhaus“ im Eigentum von Christian Prantl steht und er über dessen weiteren Pläne hierzu keine Kenntnis hat.

Allfälliges:

Auf diesbezüglichen Hinweis von VbGm. Dr. Schermann erklärt der Vorsitzende, dass er den Bereich um den Turm auf Hörtenberg wegen der offensichtlich von dort herabfallenden Mauersteine sperren lassen wird; der Vorsitzende stimmt mit GV Hosp darin überein, dass speziell die Südseite des Turms angeschaut und saniert werden muss.

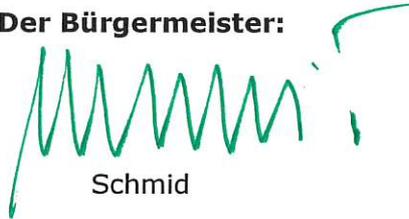
EGR Witting knüpft an das unter dem heutigen Tagesordnungspunkt 8 behandelte Thema der Schneeräumung an und erklärt, dass die Räumfahrzeuge des Landes oft viel zu schnell durch das Unterdorf fahren und es dadurch zu immensen Schneeanstimmungen auf den anliegenden Privatgrundstücken kommt; er bittet in diesem Zusammenhang um ein entsprechendes Hinweisschreiben an das Land Tirol.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr eingehen bedankt sich der Vorsitzende für die Mitarbeit und schließt die 21. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pfaffenhofen.

Schluss der Sitzung: 22.00 Uhr

UNTERSCHRIFTEN

Der Bürgermeister:



Schmid

Die Gemeinderäte:



Vbgm. Dr. Schermann

GV Slibar

GV Hosp

GR Geiger

GR Ing. Unterreiner

GR Bauer

GRin/Lair



EGR Dr. Gstraunthaler

GR Wegscheider

EGR Witting

EGR Waldhart

Der Schriftführer:



AL Mag. Schöpf

